

Übersicht Transparente Verwaltung am Schulsprengel St. Leonhard in Passeier

| Bezeichnung Unterbereich 1. Ebene | Bezeichnung Unterbereich 2. Ebene | Hinweis Bestimmungen des GvD Nr. 33/2013 | Anmerkungen, Links |
|--------------------------------------|--|---|--|
| Allgemeine Bestimmungen | Programm für Transparenz und Integrität | Art. 10, Abs. 8, Buchst. a | Dreijahresplan der autonomen Schulen zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz für den Zeitraum 2023 – 2025 |
| | Allgemeine Akte | Art. 12, Abs. 1,2 | <p>1. Rechtsbestimmungen</p> <p>2. Rundschreiben</p> <p>3. Verhaltenskodex</p> <p style="padding-left: 40px;">Verordnung betreffend den Verhaltenskodex der öffentlichen Bediensteten (allgemeiner Verhaltenskodex) DPR 16. April 2013, Nr. 62</p> <p style="padding-left: 40px;">Verhaltenskodex für das Personal der autonomen Provinz Bozen Landes (Beschluss der Landesregierung Nr. 839 vom 28.08.2018)</p> |
| | Informationspflichten für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen | Art. 34, Abs. 1,2 | Leitbild, Schulprogramm und interne Schulordnung / Teil A des Dreijahresplans des SSP St. Leonhard in Passeier |
| Organisation | Politisch-administrative Organe | Art. 13, Abs. 1, Buchst. a Art. 14 | <p>„In der Schule können die Schulführungskraft und der Schulrat als politisch-administrative Organe bezeichnet werden.</p> <p>Zu den Kompetenzen der Schulführungskraft:</p> <p>(laut Art. 13 des LG Nr. 12/2000, unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schulführungskraft sorgt für die einheitliche Führung der Schule und ist ihr gesetzlicher Vertreter. Sie ist zuständig für die Beziehungen zu den Gewerkschaften. Die Schulführungskraft ist die Vorgesetzte des Personals, das der autonomen Schule von Land und Gemeinden zugewiesen wird. |

- Die Schulführungskraft ergreift Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der Bildungsprozesse und zur Optimierung der Rahmenbedingungen des Lernens; sie fördert das Zusammenwirken der kulturellen, beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Angebote am Schulort und in dessen Umfeld, die Ausübung des Rechts der Schüler und Schülerinnen auf Bildung, des Rechts auf Lehrfreiheit, die auch als Freiheit der Forschung und methodisch-didaktischen Innovation verstanden wird, und des primären Erziehungsrechts der Familien.

- Unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane der Schule hat die Schulführungskraft autonome Leitungs- und Koordinierungsbefugnisse sowie die Aufgabe, die personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. In Übereinstimmung mit dem Schulprogramm, den einschlägigen Vorschriften und den vom Kollektivvertrag festgelegten Grundsätzen und Kriterien weist die Schulführungskraft dem Schulpersonal die Dienstobliegenheiten zu.

- Auf Grund der vom Schulrat beschlossenen allgemeinen Kriterien legt die Schulführungskraft den Dienstplan der Schule, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Einteilung der vom Kollektivvertrag für das Schulpersonal vorgesehenen Arbeitszeit im Hinblick auf die Erfordernisse des Schulbetriebs und die Bedürfnisse der Ortsgemeinschaft fest.

- Die Schulführungskraft organisiert die Tätigkeiten der Schule nach den Kriterien einer effizienten und wirksamen Bildung. Sie ist verantwortlich für die erzielten Ergebnisse, die in Beachtung der Eigenart ihrer Aufgaben bewertet werden

- Die Schulführungskraft genehmigt die Verwendung von schulischen Räumlichkeiten für außerschulische Zwecke.

(laut Art. 8 des LG Nr. 20/1995)

- Die Schulführungskraft trifft Maßnahmen für die Verwaltung des Vermögens und über die Verwendung der Geldmittel
- Die Schulführungskraft führt die Beschlüsse des Schulrates durch
- Der Schulführungskraft können Aufgaben des Schulrates delegiert werden, außer Haushaltsvoranschlag und Jahresabschlussrechnung.
- Die Schulführungskraft kann in Dringlichkeitsfällen auch Maßnahmen ohne Delegation treffen, welche in der nächsten Schulratssitzung ratifiziert werden müssen.

Zu den Kompetenzen der Kollegialorgane:

Die Kollegialorgane der Schule garantieren die Effektivität der Autonomie der Schulen im Rahmen

der Bestimmungen, die die Befugnisse und die Zusammensetzung der Organe regeln.

Kompetenzen des Schulrates

(laut LG Nr. 20/1995)

- Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag und den Rechnungsabschluss.

- Der Schulrat hat bei Wahrung der Zuständigkeiten des Lehrerkollegiums sowie der Klassenräte beschließende Befugnisse bezüglich der Organisation und Planung des Schulbetriebes und im besonderen nachstehende Aufgaben:

er legt die allgemeinen Kriterien für die Ausarbeitung und Umsetzung des Erziehungsplanes der Schule fest und genehmigt den vom Lehrerkollegium vorgeschlagenen Erziehungsplan,

er bestimmt die Kriterien und Modalitäten hinsichtlich der Verwaltung des Vermögens sowie der Verwendung der Geldmittel für den Schulbetrieb,

er bestimmt, nach Anhörung des Elternrates und des Schülerrates, aufgrund der verfügbaren Strukturen und Dienste, der sozialen und finanziellen Verhältnisse der Familien und jedenfalls unter Wahrung der Qualität des Unterrichts den Stundenplan, er bestimmt auch den Organisationsplan der schulergänzenden und schulbegleitenden Tätigkeiten,

er legt die Richtlinien für das Jahresprogramm des Eltern- und Schülerrates fest, beschließt auf deren Anträge hin und unter Berücksichtigung der finanziellen Verfügbarkeit das Arbeitsprogramm und nimmt die entsprechenden Berichte entgegen,

er genehmigt, nach Anhörung des Lehrerkollegiums, die Charta der schulischen Dienste aufgrund der Richtlinien, welche mit Dekret des Landeshauptmanns verabschiedet werden.

- Der Schulrat setzt die Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler fest, und zwar unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die einzelnen Arten und für das jeweilige Höchstausmaß.

- Der Schulrat kann weitere Befugnisse an den Direktor delegieren.
- Der Schulrat genehmigt Jahresprogramm des Schülerrates,
- Der Schulrat beschließt und finanziert Vorschläge für die Elternarbeit und Elternfortbildung, direkte oder indirekte Wahlsystem und Wahlmodalitäten für Mitbestimmungsgremien,
- Der Schulrat kann zusätzliche Schulversammlungen genehmigen.

(laut LG Nr. 12/2000)

- Der Schulrat erlässt allgemeine Richtlinien für die Erstellung des Schulprogramms und genehmigt das Schulprogramm,
- Der Schulrat beschließt die Anpassungen des Schulkalenders,
- Der Schulrat beschließt die interne Schulordnung,
- Der Schulrat genehmigt den Schulverbandsvertrag,
- Der Schulrat beschließt allgemeine Kriterien für die Erstellung des Dienstplanes, die Öffnungszeiten für den Parteienverkehr und die Einteilung der Arbeitszeit für das Schulpersonal.

(laut DLH Nr. 74/2001)

- Der Schulrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag.
- Der Schulrat nimmt die notwendigen Änderungen im Haushalt vor.
- Der Schulrat setzt die Höchstgrenze der Beträge für unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen fest.

- Der Schulrat kann auf die Einhebung von Einnahmen verzichten.
- Der Schulrat setzt die Höhe des Fonds für Ökonamatsdienst fest.
- Der Schulrat kann den Direktor ermächtigen, über die Repräsentationsausgaben bis zu vier Prozent der ordentlichen Zuweisung zu verfügen.
- Der Schulrat genehmigt die Jahresabschlussrechnung.
- Der Schulrat entscheidet über folgende Angelegenheiten:
 - Annahme/Verzicht Legaten, Erbschaften, Schenkungen,
 - Gründung von Stiftungen,
 - Darlehen und Verträge mit mehrjähriger Laufzeit,
 - dingliche Rechte über Immobilien,
 - Beitritt zu Schulverbänden oder Konsortien,
 - wirtschaftliche Nutzung von geistigen Werken,
 - Teilnahme der Schulen an Initiativen, die Agenturen, Körperschaften, Universitäten, öffentliche oder private Subjekte mit einbeziehen.

Kompetenzen des Lehrerkollegiums, des Klassenrates, des Elternrates und des Schülerrates:

Zu den Kompetenzen dieser Kollegialorgane siehe:

| | | |
|----------------------|------------------------------|---|
| | | <p>Landesgesetz Nr. 20/1995 zu den Mitbestimmungsgremien der Schule</p> <p>Landesgesetz Nr. 12/2000 zur Autonomie der Schulen</p> <p>Mitbestimmungsgremien auf Schulebene siehe Mitbestimmungsgremien</p> |
| Gliederung der Ämter | Art. 13, Abs. 1, Buchst. b,c | <p>1. Beschreibung der Organisationsstruktur der Schule: „Der Schulsprengel St. Leonhard in Passeier hat seinen Sitz in St. Leonhard, Kirchweg 32 und besteht aus acht Schulstellen. Im Schuljahr 2023/2024 sind an der Schule 1 Schulführungskraft, 80 Lehrpersonen und 8 Personen in der Verwaltung tätig. Der Schule stehen für die Verwaltung der Schule folgende Finanzmittel zur Verfügung:</p> <p>Finanz-und Investitionsbudget 2023</p> |

| | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|--|
| | | <p>Die autonome Schule ist Teil des Bildungssystems des Landes. Sie ist eine öffentliche Körperschaft mit Rechtspersönlichkeit und Autonomie in den Bereichen Didaktik, Organisation, Forschung, Schulentwicklung, Schulversuche, Verwaltung und Finanzen. Die Schule ist verantwortlich für die Festlegung und Verwirklichung des Bildungsangebotes. Die Schulführungskraft ist der gesetzliche Vertreter der autonomen Schule und der Vorgesetzte des Lehr- und des Verwaltungspersonals. Er übt seine Zuständigkeiten (die Zuständigkeiten der Schulführungskraft sind im Feld „Politisch-administrative Organe“ veröffentlicht) unter Beachtung der Befugnisse der Kollegialorgane aus. Die Kollegialorgane wirken unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen, die ihre Befugnisse und Zusammensetzung regeln (die Kompetenzen der Kollegialorgane sind im Feld „Politisch-administrative Organe“ veröffentlicht), an der Gestaltung der Schule mit und garantieren die Effektivität der Autonomie der Schule. Die Lehrpersonen sind für die Planung und Umsetzung der Lehr- und Lernprozesse verantwortlich. Im Rahmen der einheitlichen Führung, die der Schulführungskraft zusteht, koordiniert die verantwortliche Sekretärin oder der verantwortliche Sekretär die Verwaltungs-, Buchhaltungs- und Hilfsdienste der Schule. Das Schulpersonal, die Eltern, die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Autonomie und übernehmen dementsprechende Verantwortung.</p> |
| <p>Telefon und elektronische Post</p> | <p>Art. 13, Abs. 1, Buchst. d</p> | <p>Schulsprengel und Mittelschule St. Leonhard in Passeier Telefonnummer: 0473 / 49 66 00 <u>E-Mail-Adresse: ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it</u> <u>PEC-Adresse: ssp.stleonhard@pec.prov.bz.it</u></p> <p>Grundschule St. Leonhard in Passeier Telefon: 0473 / 49 66 30</p> <p>Grundschule Walten</p> |

| | | | |
|---------------------------|-----------------------------|---|--|
| | | | <p>Telefon: 0473 / 65 68 50</p> <p>Grundschule Moos Telefon: 0473 / 64 39 39</p> <p>Grundschule Platt Telefon: 0473 / 64 90 77</p> <p>Grundschule Pfelders Telefon: 0473 / 64 67 55</p> <p>Grundschule Stuls Telefon: 0473 / 64 95 46</p> <p>Grundschule Rabenstein Telefon: 0473 / 64 70 66</p> |
| Aufträge für Beratung und | | Art. 15, Abs. 1,2 | <p>Zuschläge und Vergaben</p> <p>Entgelt und Vergütungen</p> <p>perla PA</p> <p>2023 - incarichi consulenti e collaboratori</p> <p>2022 - incarichi consulenti e collaboratori</p> <p>2021 - incarichi consulenti e collaboratori</p> <p>2020 - incarichi consulenti e collaboratori</p> <p>2019 - incarichi consulenti e collaboratori</p> |
| Personal | Führungskräfte | Art. 10, Abs. 8, Buchst. d Art. 15, Abs. 1, 2, 5 Art. 41, Abs. 2, 3 | Stellvertretende Schulführungskraft: Graf Anita |
| | Organisatorische Positionen | Art. 10, Abs. 8, Buchst. d | Schulstellenleiter / Schulstellenleiterinnen: - Erb Lukas - MS St. Leonhard in Passeier - Graf Anita, Pamer Anna - GS St. Leonhard in Passeier |

| | | |
|--|-------------------|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> - Brunner Carmen - GS Walten - Ennemoser Tanja, Schwienbacher Margit - GS Moos - Höchenberger Lisa - GS Platt - Kofler Rosa - GS Pfelders - Gufler Stefanie und Dandler Iris - GS Stuls - Sulser Claudia - GS Rabenstein |
| Stellenplan | Art. 16, Abs. 1,2 | Transparente Verwaltung |
| Personal mit nicht unbefristetem Arbeitsvertrag | Art. 17, Abs. 1,2 | Transparente Verwaltung |
| Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten | Art. 16, Abs. 3 | <p>Die Abwesenheitsquoten für das Personal der Landesverwaltung (nicht unterrichtendes Personal) finden Sie unter dem folgenden Link veröffentlicht:</p> <p>Abwesenheitsquoten</p> <p>Die Abwesenheitsquote beinhaltet die Abwesenheiten aus nicht arbeitsbedingten Gründen: Urlaub, Krankheit, Mutterschaft, Studium, andere Gründe. Das Rundschreiben Nr. 3/2009 des Ministeriums für Öffentliche Verwaltung gibt Aufschluss über die Veröffentlichungspflicht zu den Abwesenheiten des Personals.</p> <p>Abwesenheitsquote des unterrichtenden Personal der Schulen staatlicher Art:</p> <p>Abwesenheitsquoten Lehrpersonen</p> |
| An die Bediensteten erteilte und autorisierte Aufträge | Art. 18, Abs. 1 | Aufstellung der genehmigten Nebentätigkeiten des Lehrpersonals |
| Kollektivvertragsverhandlungen | Art. 21, Abs. 1 | Kollektivvertragsverhandlungen |
| Ergänzende Kollektivvertragsverhandlungen | Art. 21, Abs. 2 | dezentrale Kollektivverträge |
| Wettbewerbe | Art. 19 | <ul style="list-style-type: none"> - Wettbewerbe des Verwaltungspersonals - Aufnahme des Lehrpersonals - Wettbewerbe für das Lehrpersonal und für Schulführungskräfte |

| | | | |
|--------------------------------------|---|----------------------------|---|
| Performance | Performance-Plan | Art. 10, Abs. 8, Buchst. b | 3-Jahres-Plan 2020-2023 mit Beschluss des Schulrates Nr. 12/2022 vom 27.10.2022 verlängert bis Ende des Schuljahres 2023/2024 |
| | Bericht zur Performance | Art. 10, Abs. 8, Buchst. b | In Bearbeitung |
| | Gesamtbetrag der Prämien | Art. 20, Abs. 1 | Transparente Verwaltung |
| | Daten zu den Prämien | Art. 20, Abs. 2 | Transparente Verwaltung |
| | Wohlbefinden am Arbeitsplatz | Art. 20, Abs. 3 | In Bearbeitung |
| Kontrollierte Körperschaften | Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften | Art. ... | Für die Schule nicht zutreffend |
| | Beteiligte ... | | Für die Schule nicht zutreffend |
| | Kontrollierte ... | | Für die Schule nicht zutreffend |
| | Grafische | | Für die Schule nicht zutreffend |
| Verwaltungstätigkeiten und Verfahren | Daten zu den Verwaltungstätigkeiten | Art. 24, Abs. 1 | <p>MS St. Leonhard in Passeier Anzahl Klassen: 9, Anzahl Schüler: 166, Anzahl Lehrpersonen: 24, Anzahl Mitarbeiter für Integration: 1</p> <p>GS St. Leonhard in Passeier Anzahl Klassen: 10, Anzahl Schüler: 156, Anzahl Lehrpersonen: 28, Anzahl Mitarbeiter für Integration: 2</p> <p>GS Walten Anzahl Klassen: 2, Anzahl Schüler: 20, Anzahl Lehrpersonen: 4</p> <p>GS Moos Anzahl Klassen: 2, Anzahl Schüler: 25, Anzahl Lehrpersonen: 7, Mitarbeiterin für Integration: 1</p> <p>GS Platt Anzahl Klassen: 3, Anzahl Schüler: 43, Anzahl Lehrpersonen: 8</p> <p>GS Pfelders Anzahl Klassen: 2, Anzahl Schüler: 19, Anzahl Lehrpersonen: 6</p> |

| | | | |
|-----------|---|-------------------|--|
| | | | <p>GS Stuls Anzahl Klassen: 2, Anzahl Schüler: 27, Anzahl Lehrpersonen: 5, Mitarbeiter für Integration: 1</p> <p>GS Rabenstein Anzahl Klassen: 2, Anzahl Schüler: 14, Anzahl Lehrpersonen: 6, Mitarbeiter für Integration: 1</p> |
| | Verfahrensarten | Art. 35, Abs. 1,2 | Verfahrensarten |
| | Monitoring der Verfahrenszeiten | Art. 24, Abs. 2 | In Bearbeitung |
| | Ersatzerklärungen und Einholen der Daten von Amts wegen | Art. 35, Abs. 3 | <p>Interessierte Organisationen, Verwaltungen und Personen können unter folgender Telefonnummer bzw. elektronischem Postfach im Schulsekretariat und/oder von der Schulführungskraft Ersatzerklärungen und Daten erhalten:</p> <p>Telefonnummer: 0473 / 49 66 00 E-Mail-Adresse: ssp.stleonhard@schule.suedtirol.it</p> |
| Maßnahmen | Maßnahmen politische Organe | Art. 23 | <p>Schulratsbeschlüsse:</p> <p>Übersicht der Beschlüsse des Schulrates - Jahr 2015 Übersicht der Beschlüsse des Schulrates - Jahr 2016 Übersicht der Beschlüsse des Schulrates - Jahr 2017 Übersicht der Beschlüsse des Schulrates - Jahr 2018 Übersicht der Beschlüsse des Schulrates - Jahr 2019 Übersicht der Beschlüsse des Schulrates - Jahr 2020 Übersicht der Beschlüsse des Schulrates - Jahr 2021 Übersicht der Beschlüsse des Schulrates - Jahr 2022 Übersicht der Beschlüsse des Schulrates - Jahr 2023 bis 30.06.2023</p> <p>Ernennung Transparenzbeauftragte Transparenz-und Integritätsprogramm 2016 – 2018</p> |
| | Maßnahmen Führungskräfte | Art. 23 | <p>Dekrete der Schulführungskraft:</p> <p>Übersicht Dekrete der Schulführungskraft - Jahr 2015 Übersicht Dekrete der Schulführungskraft - Jahr 2016</p> |

[Übersicht Dekrete der Schulführungskraft - Jahr 2017](#)

[Übersicht Dekrete der Schulführungskraft - Jahr 2018](#)

[Übersicht Dekrete der Schulführungskraft - Jahr 2019](#)

[Übersicht Dekrete der Schulführungskraft - Jahr 2020](#)

[Übersicht Dekrete der Schulführungskraft - Jahr 2021](#)

[Übersicht Dekrete der Schulführungskraft - Jahr 2022](#)

Ermächtigungen 2022

[Ermächtigungen 1-19 - alte Vorlage](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 4 - 25](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 26 -50](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 51 - 70](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 71 - 90](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 91 - 110](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 111 - 130](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 131 - 139](#)

Ökonomat 2022

[Abrechnung Periode 1](#)

[Abrechnung Periode 2](#)

[Abrechnung Periode 3](#)

[Abrechnung Periode 4](#)

[Übersicht Dekrete der Schulführungskraft - Jahr 2023 bis 30.06.23](#)

Ermächtigungen 2023

[Ermächtigungsdekret Nr. 1 - 17](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 18 - 46](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 47 - 75](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 76 - 107](#)

[Ermächtigungsdekret Nr. 108 - 125](#)

Ökonomat 2023

[Abrechnung Periode 1](#)

[Abrechnung Periode 2](#)

| | | | |
|---------------------------------|--|-------------------|---|
| Kontrolle in Unternehmen | | | Abrechnung Periode 3 Für die Schule nicht zutreffend |
| Ausschreibungen und Verträge | | Art. 37, Abs. 1,2 | Zuschläge und Vergaben |
| | 2020 | | Zweijahresprogramm der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen 2020-2021 und Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge 2020-2022 |
| | 2021 | | Zweijahresprogramm der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2021-2022 und Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2021-2022-2023 |
| | 2022 | | Zweijahresprogramm der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2022-2023 und Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2022-2023-2024 |
| | 2023 | | Zweijahresprogramm der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2023-2024 und Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2023-2024-2025 Änderungen Zweijahresprogramm der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2023-2024 und Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2023-2024-2025 |
| 2024 | Dreijahresprogramms der Beschaffungen der Lieferungen und Dienstleistungen für die Programmierungsperiode 2024-2025-2026 und Dreijahresprogramm der öffentlichen Bauaufträge für die Programmierungsperiode 2024-2025-2026 | | |
| Zuschüsse, Beiträge, Beihilfen, | Kriterien und Modalitäten | Art. 26, Abs. 1 | |

| | | | |
|--|---|---|---|
| wirtschaftliche Vergünstigungen | Gewährungsakte | Art. 26, Abs. 2 Art. 27 | In Bearbeitung |
| Bilanzen | Finanz- und Investitionsbudget 2018-2023 | Art. 29, Abs. 1 | Finanz- und Investitionsbudget 2019 Finanz- und Investitionsbudget 2020 Finanz- und Investitionsbudget 2021 Finanz- und Investitionsbudget 2022 Finanz- und Investitionsbudget 2023 Jahresabschluss 2017 Jahresabschluss 2018 Jahresabschluss 2019 Jahresabschluss 2020 Jahresabschluss 2021 Jahresabschluss 2022 |
| | Plan zu den Indikatoren und Bilanzergebnissen | Art. 29, Abs. 2 | In Bearbeitung |
| Immobilien und Vermögensverwaltung | Immobilienvermögen | Art. 30 | Die Schulgebäude in St. Leonhard in Passeier und Walten sind Eigentum der Gemeinde St. Leonhard in Passeier. Das Schulgebäude in Moos, Paltt, Pfelders, Stuls und Rabenstein sind Eigentum der Gemeinde Moos in Passeier. |
| Kontrollen und Erhebungen zur Verwaltung | | Art. 31, Abs. 1 | Kontrollen und Erhebungen zur Verwaltung |
| Dienste und Leistungen der Verwaltung | Beschreibung der Dienste (Dienstcharta) und Qualitätsstandards | Art. 32, Abs. 1 | In Bearbeitung |
| | Kosten | Art. 32, Abs. 2, Buchst. a Art. 20, Abs. 5 | In Bearbeitung |
| | Durchschnittliche Dauer für die Durchführung der Dienste und Leistungen | Art. 32, Abs. 2, Buchst. b | In Bearbeitung |
| Zahlungen der Verwaltung | Indikator zum Zahlungsverhalten der Verwaltung | Art. 33 | Ab 1. Jänner 2013 beträgt die Zahlungsfrist für öffentliche Körperschaften und somit auch für die autonomen Schulen staatlicher Art Südtirols 30 Tage. |

| | | | |
|--|----------------------------------|---------|--|
| | | | <p>Diese Bestimmung wurde durch die EU-Richtlinie 2000/35/EU eingeführt und durch das Legislativdekret vom 9. Oktober 2002, Nr. 231, in der nationalen Rechtsordnung verankert.</p> <p>Die Rechnungen werden i.d.R. innerhalb von 30 Tagen beglichen. Zahlungsindikatoren</p> |
| | PagoPA Zahlungen | | <p>pagoPa ist das staatliche Zahlungssystem der Agenzia per l'Italia Digitale (AGID).</p> <p>Es soll alle Zahlungen an die öffentlichen Verwaltungen einfacher, sicherer und transparenter gestalten, pagoPA erfolgt in Umsetzung von Art. 5 des Kodex der Digitalen Verwaltung und GD Nr. 179/2012.</p> <p>Der Vermittlungspartner von pagoPA für die Autonome Provinz Bozen ist die Südtiroler Einzugsdienste AG mit dem dazu vorgesehenen Zahlungsporta ePays</p> |
| | IBAN und elektronische Zahlungen | Art. 36 | <p>Schulsprengel St. Leonhard in Passeier - Bankverbindung Schatzamtssdienst: Raiffeisenkasse St. Leonhard in Passeier IBAN - IT 02 P 08998 58810 000300218952</p> |
| Öffentliche Bauten | | | Für die Schule nicht zutreffend |
| Planung und Raumordnung | | | Für die Schule nicht zutreffend |
| Umweltinformation | | | Für die Schule nicht zutreffend |
| Konventionierte private Sanitätsstrukturen | | | Für die Schule nicht zutreffend |
| Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle | | | Für die Schule nicht zutreffend |
| Weitere Inhalte | | | <p>Bürgerzugang: Mit Artikel 5 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 14. März 2013 Nr. 33, wurde der Bürgerzugang eingeführt. Diese Bestimmungen sieht vor, dass</p> |

| | | |
|----------------------------------|--|---|
| | | Register der Bürgerzugänge - 1. Halbjahr 2023 Register der Bürgerzugänge - 2. Halbjahr 2022 Register der Bürgerzugänge - 1. Halbjahr 2022 Register der Bürgerzugänge - 2. Halbjahr 2021 Register der Bürgerzugänge - 1. Halbjahr 2021 Register der Bürgerzugänge - 2. Halbjahr 2020 |
| | | <p>Vorbeugung der Korruption:</p> <p>gemäß Beschluss der staatlichen Antikorruptionsbehörde (ANAC) vom 13. April 2016, Nr. 430, üben die Direktoren und Direktorinnen der regionalen Schulämter für die autonomen Schulen die Funktion des Verantwortlichen oder der Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz aus.</p> <p>Mit Beschluss der Landesregierung Nr. 529 vom 5. Juni 2018 wurden die jeweiligen Direktoren und Direktorinnen der Deutschen Bildungsdirektion, der Italienischen Bildungsdirektion und der Ladinischen Bildungs- und Kulturdirektion als Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und Transparenz für die Schulen staatlicher Art und für die Berufsschulen ernannt.</p> <p>Dreijahresplan der autonomen Schulen zur Korruptionsvorbeugung und Transparenz für den Zeitraum 2023 – 2025</p> |
| | | bandi di gare e contratti - progetti di investimento pubblico |
| öffentliche Investitionsprojekte | | |